

Sonnabends, den 7. November, 1761.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialem Befehl,

No.



45.

*Handwritten signature or note in cursive script, possibly reading 'M. P. King'.*

Wochentlich-**Stettinische**  
**Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,**

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreidespreise von Vorpommern und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des seligen Regierungs-Präsident von Ramlin Kinder zu Stettin am Hofmarkte, auf der Mühlens- und kleinen Wollweberstrassen-Ecke, belegenes Haus, nach dem auf Ansuchen derer Vormünder dazu Approbation und Decretum de alienando erfolget, veräußert werden, und ist es zu dem Ende subhastiret, und Termin auf den 12ten October, 9ten November, und den 16ten December c. angesetzt worden; es haben also die Liebhaber sich alddem einzufinden, und ihr Geboth ad Protocolum zu geben, damit der Meistbietende nach Inhalt derer zu Stargard, Pyritz und allhier 28ten Proclamarum wegen der Addition rechtliche Verfügung erwarten könne. Signatum Stettin, den 7ten September, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf

Auf Veranlassung Einer Königl. Hochpreilichen Regierung, soll den 19ten November, in des Notarij Bourwieg Logis zu Stettin, verschiedenes Silber-Geräthe und einige Pretiosa, so bey des Bürgermeisters von Schlieffen Erben verpfändet sind, per modum auctionis distrahiret werden; Liebhabere wollen sich benannten Tages des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Es kehret ein Sichen furnirtes Kleiderstind, welches zum Reiserück gemacht ist, zum Verkauf fertig; Liebhaber die es willens sind zu kaufen, können sich bey dem Tischler Meister Wödicke im alten Packhause zu Stettin, melden, es besehen, und Handlung pflegen.

Den 5ten November, des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des Notarij Bourwieg Logis in Stettin, eines verstorbenen Officers Meubles, so bestehen in einer goldenen: Taschens Uhr, silbernen Löffel, Mondirung, als auch ein weißer Husaren: Pelz und blauer Dollmann, seiner Wäsche, Tisch-Zeug, Pistohlen, Coffres, Betten, Degen, ein subaltern Officier: Belt, und verschiedenes Hausgeräthe verauctioniret werden; Liebhabere wollen sich einfinden und baar Geld mitbringen.

Den 18ten November, wird der Herr Krieges-Commissarius Linde, auf dem grossen Parade Plage, vor seinem Hause, einige 50 Häupter gesundes und gutes Rindvieh, bestehend in Rindern, Schlächt- und Zug-Ochsen auch iragenden Kühen, plus licitanti verkaufen; Kauflustige belieben sich des Vormittags 10 Uhr einzufinden, und baar Geld mit zu bringen.

Es sollen in dem Hospital Petri zu Stettin, den 21ten November c. Nachmittags gegen 2 Uhr, allerhand Frauen-Kleider, seidene und wollene, Leinen, Betten, und Hausgeräth verauctioniret werden; woyu sich Liebhabere einfinden, und baar Geld mitbringen können.

Die beste Sorte neu Mecklenburger Flachs, auch Schuster-Spähne, sind vermahnen alhier bey dem Kaufmann Leopold in der Schultze um äusserst möglichen Preis zu haben.

In den Paulischen Buchhandlungen zu Stettin und Berlin ist zu haben: 1.) Catalogus von den neuen Büchern von der Leipziger Michaelis-Messe 1761, wird gratis ausgegeben. 2.) Schwedens, E. H. gründliche Nachricht von Anschlagung der Güther nach dem jährlichen Abzug, 4te und mit einem neuen Anhang vermehrte Auflage, 8. Berlin 1761. 16 Gr. 3.) Kurzer Inbegriff aller Wissenschaften zum Gebrauch der Kinder von 6 bis 12 Jahren, 8. Berlin 1761. 4 Gr. 4.) Der allzeit fertige und getreue Rath und Markt-Helfer, 8. 1761. 16 Gr. 5.) Wochenblatt vor lustige Brüder und muntere Schwestern, 12tes Stück, 8. 1 Gr. 6.) Historie des Krieges, zwischen den Preussen und ihren Bundesgenossen, und den Österreichern und ihren Bundesgenossen, beschrieben durch R. Simeon, Ben-Jochai, dreytes und vierthes Buch, 8. 1760. 1 Rthlr. 4 Gr.

Bey dem Kaufmann Karstedt in der Oberstrasse ist eine Partey Holländische calcionirte Woll-Wäsche, Serken, Waß, Hirse, eine starke Partey diverse Sorten Holländischen Rauch-Toback vorrätzig; zur dienlichen Nachricht.

Drey halb verdeckte Chaisen, welche in guten brauchbaren Stande, und in breit Geleis, stehen bey dem Saller Keyser in der kleinen Wollweberstrasse alhier, um billigen Preis, zum Verkaufe.

Den 17ten November c. sollen auf dem Klosterhofe bey dem Segelmacher Meister Sorge, verschiedene Meublen, an Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Betten, Kleidung und Hausgeräth, an den Reißbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich Morgens um 9 Uhr daselbst einfinden.

Es sollen am 17ten hujus Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmann Herrn Kasstrittus Hause in der Frauenstrasse, verschiedene Mobillen, als: Betten, Wallis-Tuch, neue Commis-Strümpfe, neue zinnene Knöpfe, Zwillich, neue silberne Band-Tressen, wie auch einiges Hausgeräth, an den Reißbietenden gegen baare Bezahlung verauctioniret werden.

Des Hochs Gütigs Erben Haus in der grossen Wollweberstrasse, soll den 9ten November c. Nachmittags um 2 Uhr bey dem Raths-Anwalde zum drittens und letztenmale licitiret werden; Die Taxe des Hauses beträgt 542 Rthlr.

Den 10ten November c. Morgens um 9 Uhr sollen in Glaser Sommers Erben Hause in der Kleinen Dohmstrasse, allerhand gute Meublen, besonders an feinem Glase, Glaser-Handwerkzeug, worunter vier Diamanten zum Glas-Schneiden vorhanden, verauctioniret werden; Liebhabere können sich sodann einfinden.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll die Korn- und Schneide-Mühle zu Raths-Dammiz, im Stolpischen Stadt-Eigenthum, an den Reißbietenden verkauft werden, und sind Termini licitationis dazu auf den 16ten October, 30ten ejusdem, und 16ten November a. c. angesetzt; in welchen die Käufer sich in Stolp zu Rathhause des Vormittags um 9 Uhr melden, und vordero in denen gewöhnlichen Cämmerey-Tagen, des Mittwochs und Sonnabends, von dem Herrn Cämmerer Dames nähere Nachricht einholen können, plus licitans ader hat in Termino ultimo den 16ten November a. c. den Zuschlag dieser Mühle zu gewärtigen.

Zu Stargard soll das Frederich, modo Fischerische Haus in der Kuhstrasse, in Termino den 13ten November c. a. coram judicio plus licitanti öffentlich verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Das Balkedische Haus zu Stargard am Holzmarkt belegen, und worauf 400 Rthlr. geboten, soll in Termino den 1ten December c. coram Judicio plus licitanti verkauft werden; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Als zur Ausbesserung des verstorbenen Becker Zimmermanns zu Anclam nachgelassenen Witwe mit ihren Stiefkindern und zur Herausbringung des wahren Pretii seiner daselbst in der Burgstrasse belegenen Häuser, als: erstens das Wohnhaus von 2 Etagen, worinnen in der untersten eine Stube, 2 Kammern, eine Brodt-Küche, in der zweyten ein Saal, und in der dritten eine Kammer mit Bretter verkleidet, befindlich, welches mit dem auf dem Hofe befindlichen Stall, und dem Backhause zusammen à 521 Rthlr. 16 Gr. von geschwornen Stadtmannern und Zimmermeister taxiret worden, benebst meystens dem kleinen Nebenhause von 2 Etagen, worinnen 2 Stuben und eine Kammer, nebst Balken-Keller, taxiret 87 Rthlr. vor nöthig erachtet worden, Terminali Licitationis auf den 11ten und 27ten November, auch 16ten December a. s. anzubekommen; So werden Liebhabere hierdurch ersucht, in denen angezeigten Terminen Nachmittags um 2 Uhr vor E. lobsamem Waisengerichte daselbst in curia zu erscheinen, ihren Voth ad Protocolum anzuzeigen, und zu gewärtigen, daß in ultimo Termino Licitationis die Häuser entweder einzeln, oder beyde, plus licitanti werden zugeschlagen werden.

Da wegen der in der Neumark eingefallenen kriegerischen Unruhen der zur Licitation, auf die aus der Freyherrlich von Solzischen Herde zu Mellentin, (ohnweit Soldin belegen,) zu verkaufende 1000 Stück Eichen auf den 13ten October c. in Mellentin angesetzt gewesene Termin, nicht Fortgang haben können: So wird anderweitig der 13te November dieses Jahres dazu in Berlin bey dem Königl. Hofrath und Land Rentmeister Herrn Buchholz im Landschafts-Hause wohnend, dazu angesetzt; und können die zum Kauf Lust habende sich bemeldeten Tages um 9 Uhr Vormittages bey gedachten Herrn Hofrath Buchholz einfinden, und ihr Geborh thun. Die Conditiones auf welche der Handel mit dem Weisbrotenden geschlossen werden soll, können allhier in Berlin bey dem Hofrath Buchholz, in Stettin ein bey dem Regierungs-Assessor Buchholz, in Schönfließ bey dem Herrn Bürgermeister Schmidt, in Mellentin bey dem Herrn Arrendator Leese eingesehen werden. Berlin, den 1ten November, 1761.  
Freyherrlich von Solzische Vormundschafft.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Anclam verkauft der Goldschmidt Herr Gottfried Kemnitz, sein daselbst am Markt belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an seinen Sohn, dem Gewürz-Händler Herrn Carl Friedrich Kemnitz; welches denen Königl. Verordnungen gemäß hiermit bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Baumann Martin Friederich Korth zu Basewalk, hat sein allda belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Schuster Meister Schaller für 218 Rthlr. gerichtlich verkauft; Welches nach Königl. Verordnung dem Publico bekannt gemacht wird.

Als der Kaufmann Herr Wesendorf zu Stettin, seine zu Greiffenhagen habende 2 Ruthen Gahrts Land, an den dortigen Bürger und Schuster Meister Hahn erb- und eigenthümlich verkauft; So wird solches dem Publico hierdurch kund gemacht.

### 4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Weil es mit Verpachtung des, zwischen Stargard und Rastow belegenen Gutbes Parltz in vorgem Termino auf dieses Jahr nicht zum Stande kommen können, da die Zeit zu weit verlaufen; so ist nunmehr gegen künftiges Jahr Terminus auf den 20ten November c. angesetzt, alsdenn besagtes, bey Stargard belegene Gut zu dem Hauptmann von Wesper und Creditoribus gerichtlich verpachtet werden soll. Derwegen haben alsdenn die Pächter sich zu stellen, und derjenige, welcher annehmliche Conditiones offeriret, zu gewärtigen, daß mit ihm nach Befinden contrahiret werde, damit er auf Marien 1762 antreten könne. Stettin, den 26ten Augusti, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf dem Ritter-Guthe Dehrden, nahe bey Beerwalde in Pommern belegen, sind eine Wasser- und eine Walk-Mühle auf künftigen Marien 1762 zu verpachten; Liebhaber derselben können sich in loco bey dem Herrn Amtmann Oesterreich, oder in Schmeddt bey dem Herrn Domainen-Rath Holze selbst melden, und darüber Handlung pflegen. Es ist bey diesen Mühlen hinlänglicher Acker, Wieswachs, Holzung auch Fischerey, und kann ein Müller dabey sein gutes Auskommen finden, da sie außer den Mühlen-Pächten von allen Oneribus befreyet sind.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Den 21ten October ist auf dem Kohlenmarkt ein schwarz Ubr-Gehäuse, mit tombacene Stifte, verlohren gegangen; Wer es gefunden, beliebe solches bey dem Verleger hiesiger Zeitung zu melden, und gegen einen billigen Recompens wieder abzugeben.

## 6. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Des zu Stargard ohnlängst verstorbenen Brauer und Kaufmann Herrn Johann Friederich Ublers, auf den kleinen Wall belegenes Haus, soll in Terminis den 6ten October, 27ten ejusdem und 17ten Novembris c. gerichtlich licitiret, in ultimo Termino aber plus licitanti addiciret werden; und haben die etwanige Creditores in ultimo Termino sub panna præclusi ihre Forderungen coram iudicio zu liquidiren.

## 7. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

90 Rthlr. Birchowsche Kindergelder liegen bey dem Schuster Meister Mick zu Gary zur Ausleihe parat, und können diejenigen, so solche gegen hinlängliche Sicherheit anzuleihen willens sind, sich bey demselben melden.

86 Rthlr. Brandenburgische 8 Groschenstücke stehen zur Ausleihe parat; Wer solche benöthiget ist, kan sich bey dem Becker Meister Conradt zu Stettin in der Papenstraße melden.

80 Rthlr. Kindergelder stehen zur Ausleihe parat; Wer solche benöthiget ist, kan sich bey dem Becker Meister Conradt in der kleinen Papenstraße zu Stettin melden.

350 Rthlr. Preussische ein Drittel stehen gegen sichere Hypothek zur Anleihe; wer solcher benöthiget, kan sich bey denen Kaufleuten Herrn Johann Christ. Konnemann oder August Ludwig Barthold, in Stettin, melden.

6000 Rthlr. als 5700 Rthlr. in Königlich Preussischen 8 Groschenstücke und 300 Rthlr. in neuen Friederichs D'Ors, liegen zur zinsbaren Anleihe bereit; Wer solche entweder Poffenweise oder auch zusammen benöthiget ist, und die erforderliche Sicherheit mit Land: Güthern stellen kan, der beliebe sich des halb bey dem Herrn Rath und Regierung: Archivario Ehilo in Stettin zu melden, und wird der Schreibfehler, wodurch der Druckfehler in voriger Nummer 44 anstatt der gesetzten ein Zwölfstücker, entstanden, geändert.

1000 Rthlr. Pupillengelder stehen bey einem lobsamem Waisenamt zu Stettin zum Ausleihen parat, und kan man sich bey die Kaufleute Bog und Hoyer desfalls melden, und die erforderliche Sicherheit anzeigen.

## 8. AVERTISSEMENTS.

Da Dorothea Maria Lemken zu Falkenwalde, wider ihren Ehemann, den von dort entwichenen und aus Wabrlangen bey Neuwarp gebürtigen Tagelöhner, Ludwig Schaur, in puncto matrimonii defensionis Klage erhoben, und derselbe dieserhalb sub comminatione das sonst die Ehescheidung erkannt werden soll, gegen den 2ten Decembris c. edictaliter vorgeladen worden, zu Recht beständige Ursachen, warum er die Klägerin verlassen anzugeigen, und die Sache zur rechtlichen Erkenntnis zu instruiren; wie die hieselbst zu Ueckermünde und Neuwarp affigirte Edictal-Patente des mehreren besagen. So wird gedachten Schauer solches hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 26ten Augusti, 1761. Königlich Preussische Pommersche und Camminsche Regierung.

Da ad instantiam Anna Dorothea Quintuffen, verehelichte Sündlingen, wider ihren von Greiffen hagen entwichenen Ehemann, den Knoyfmacher Sündling Edictaliter veranlasset, indem selbige sowohl, weil er sie verlassen, als auch weil er eine noch lebende Frau in Mecklenburgischen zu Köbel haben soll, die Annollnung der Ehe suchet; so ist dieserwegen Terminus præclusivus zum Verhör auf den 6ten Novembris a. c. præfigiret, welches dem gedachten Sündling hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird, zumal bey dessen Ausbleiben die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach vereheligen zu können. Signatum Stettin, den 29ten Julii, 1761. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Der Hofrath Schwand verlanget auf einer seiner Entreprisen, einen tüchtigen Pächter und Jäger, auch andere Arbeitsleute, als: Raders und Gräbers; wer auf ein und ander Art bey ihm was annehmen will, kan sich in Stettin oder Schwandenheim bey ihm melden. Sollten auch einige seyn die Stubben und Lagerholz zur Hälfte bey ihm hauen wollen, können sich gleichfalls bey ihm melden.

Da der hiesrige Inspector der Hochgräflich Podewils: Warzinschen Güther bey Schläme in Hinter Pommern, Nahmens Johann Jacob Dehn, ohne Hinterlassung ehelicher Leibes-Erben verstorben, und obzwar unter Defuncti: Brieffschaften eine Disposition aufgefunden, worin derselbe des Herrn General Grafen von Podewils Hochgebohrnen zum Erben seiner Verlassenschaft eingesetzt; So werden dennoch diejenigen welche an dieser Erbschaft ein Näher-Recht oder Anforderung zu haben vermeinen, ad Terminum den 2ten Januarii a. t. hiermit in der Warzinschen Jurisdiction vorgeladen, weshalb auch eine Edictal-Citation an des Defuncti Geburts-Ort in Königsberg in der Neumarch gehörig affigiret worden, mit dem Beyfügen, daß diejenigen, welche sich in obberogen Termino nicht einfanden, und ihr Recht durch glaubwürdige Aretiare und Brieffschaften verifeiciren werden, auf ewig præcludiret, und sie von dem Vermögen gänzlich abgewissen werden.

Es wird in Sach ein Befangenwärter und Schlichter verlangt, so an fählichen Lohn, ohne freye Wohnung und Holz an die 40 Rthlr. und überdis noch manche Zugänge zu genieffen hat. Wer diesen Dienst annehmen will, kan sich beyzn Magistrat melden.

Als bey der öftern Remonirung des Hohendorffschen Provincial-Husaren Corps, ein beständiger Liberant erfordert wird, der im Stande ist, dergleichen zum Dienst des Corps tüchtige Pferde, von Zeit zu Zeit zu liefern; so wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß wann sich jemand zum Liberanten dieser von Zeit zu Zeit erforderlichen Remont-Pferde verstehen wil, derselbe sich bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, solcherwegen Handlung pflegen, und wenn ein annehmlicher Accord geschlossen worden, gewärtigen könne, daß ihm bey jedesmaliger Lieferung, die tüchtig befundene, und behaltene Pferde, baar und prompt bezahlet werden sollen. Signa. Stettin, den 12ten Octob. 1761.

Da Maria Elisabeth Dorothea Radecken, welche von ihrem Ehemann dem Tagelöhner Christian Krebs vor 5 Jahren böstlich verlassen worden, wider denselben in puncto wahrlose desertionis Klage erhoben, und deshalb Terminus prejudicialis auf den 12ten Januarii a. f. vor Unserer dießigen Regierung zum Versuch der Güte, und allenfalls zum Verhör präfigirt; so wird dem Krebs, dessen Aufenthalt nicht bekandt, dieses zur nachrichtlichen Achtung bekandt gemacht; und soll bey dessen Ausbleiben die Ehescheidung mittelst Vorbehalt rechtlicher Beandlung gegen denselben erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden, sich anderweitig verschlügen zu können. Signa. Stettin, den 18ten September, 1761.

Königlich Preussische Pommersche und Camtsche Regierung.  
Den 10ten November soll der verstorbenen Frau Pastorinn Vouletten errichtetes Testament, in des Kaufmann Heren Flemmings zweyten Hause, so oben an der Schulstr. Ecke zu Stettin belegen, des Nachmittags um 2 Uhr publiciret werden; so dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Es ist vor einigen Monaten der Kaufmann und Brauer Herr Johann Peter Wimbach ohne Selbstes Erben hieselbst zu Rügenwalde verstorben, und hat ein zwischen ihm und seiner Ehefrau, Frau Sybilla Sophia Andraen den 23ten Februarii c. errichtetes Testamentum reciprocum zurückgelassen. Da nun Terminus zur Publication desselben auf den 10ten November c. gerichtlich präfigirt worden; so wird solcher Terminus hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und denen nächsten Anverwandten des verstorbenen Kaufmanns Herrn Johann Peter Wimbachs, auch einem jeden, so hieran gelegen, sub pena preclusi & perpetui silentii von Gerichts wegen aufgegeben, sich in gedachtem Termin den 10ten Novemb. c. um 9 Uhr des Morgens hieselbst zu Rathhause einzufinden, und der Publication des Testaments mit beizuwohnen, auch ihre Jura wahrzunehmen.

Es befinden sich allhier in Stettin aufm Stadt-Hofe an 40 Pferde, welche den 22ten dieses zwischen Damm und Gollnow aufgegriffen sind, und vermuthlich zu dem von hier nach letztern Ort abgegangenen Transport mit Magazin-Natu alien gehören. Damit nun selbige den Eigenthümern wiederum zu Händen kommen mögen; so wird solches hiedurch öffentlich bekandt gemacht, mit der Versicherung, daß diejenigen, welche sich als deren Eigenthümer gehörig legitimiren können, selbige jedoch gegen Bezahlung des Futters-Geldes zurück empfangen. Dabingegen die Pferde, woy sich nach Verlauf von 14 Tagen a dato angerechnet, niemand melden wird, und sich dazu keiner gehörig legitimiren kann, veräußert, und das dafür einkommende Geld, zu Bezahlung des Futters-Geldes, der Königl. Magazin-Casse berechnet werden soll. Stettin, den 28ten October, 1761.

Königlich Preussisches Pommersches Feld-Krieges-Commissariat.  
v. Hirsch.

Bev dem Sakralith Carl Fr. Bender in der Breitenstrasse am Berliner Thor zu Stettin wohnend, hat sich ein Pferd im Stall eingefunden; Eigenthümer kann gegen geugsame Legitimation und Erstattung des Futters- und Brand-Geldes sein Pferd in Empfang nehmen.

Es ist gestern Nachmittag, als den 2ten Novemb. c. aus des Herrn Justizrath Barbors Hause am Heumarkt zu Stettin, ein junger gelbb. Rehhe: farbichter Dachshund, etwa 2 Monath alt, abhänden gekommen oder gar entwendet worden; Solte jemand hievon Nachricht zu geben wissen, der beliebe solches dem Eigenthümer in obbemerkten Hause anzeigen, und gegen Einlieferung des Hundes eines couvenablen Doucens zu gewärtigen.

Es sind vor 8 Tagen 2 Käufe wo eingegangen unter alle Wagens am Berliner Thor zu Stettin; wann sich Leute finden, dem sie gehören, die können sich am Berliner Thor bey Meister Wohl Nachricht hohlen, und die Unkosten erkatten.

Zu Rügenwalde an der Döse, soll der verstorbenen Anna Catharina Neubauer, verwitwete Döpcken Verlassenschaft, in Termino den 5ten Decemb. a. c. inventiret werden; als woy E. E. Rath daselbst alle Interessenten, in specie der verstorbenen Sohn Joschim Döpcke, dessen Aufenthalt unbekandt ist, hemit ein vor allemahl vorladen läßt.

Den 7ten Decemb. a. c. soll des verstorbenen Herrn Kreis Einnehmer Bartelten zu Stargard, errichtete Testament, in dessen Behausung, in der Mühlen-Strasse belegen, des Vormittags um 10 Uhr publiciret werden; welches dem Publico hiedurch bekandt gemacht wird.

Es

Es soll zu Stettin des Bürger und Weibhändler Daniel Klemers, an Passauer Thor an der Wall-Strassen-Ecke belegenes Haus, in diesen Rechts-Tage nach Martini im lobfamen Stadt-Gericht vor- und abgelassen werden; So der Ordnung zufolge hierdurch bekannt gemacht wird.

Des Pantoffelmacher Hagens in der Baumstrasse zu Stettin belegenes Haus, soll im Rechtstage nach Martini im lobfamen Stadt-Gericht vor- und abgelassen werden; So der Ordnung zufolge hierdurch bekannt gemacht wird.

Die Witwe Schröders, nach verlebte Bonessen, will ihr in Stettin in der Kuh-Strasse, und in der Wall-Strasse belegene Häuser, an ihren jetzigen Ehemann, in diesen Rechts-Tage nach Martini im lobfamen Stadt-Gericht vor- und ablassen; so hierdurch der Ordnung zufolge bekannt gemacht wird.

Zu Clebow verkauft die Witwe Vielanten, ihre Schmiede, an den Schmidt Meister Christlan Saur. Es können also diejenige so eine Ansprache daran haben, sich den 10ten November melden, sonst wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Es hat zu Stettin die Witwe Georgen, ihr in der kleinen Papey-Strasse, zwischen der Frau Hofräthin Göhren, und des Brantweinbrenner Ladwigs Häusern inne belegenes Wohnhaus, an die Witwe Carten verkauft; Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 8ten Januarii a. k. festgesetzt; Wer also an diesem Hause einen gegründeten Anspruch zu haben vermeynet, muß sich im meldeten Termino Vormittags bey dem hiesigen Französischen Gerichte melden, und seine Jura daselbst sub poena praclusi verificiren.

Da zu Stettin des Altermann Meister Krumpen hinterbliebene Witwe, ihr Wohnhaus, cum pertinentiis, in der Mönchen-Brückenstrasse, zwischen Meister Wigken und Nigen Witwe Wohnung belegen, an den Tuchscherer Herrn Schlee für 1000 Rthlr. verkauft, und selbiges in dem Rechtstage nach Martini c. 2. gegen Bezahlung des Kaufgeldes, demselben vor- und abgelassen werden wird; So wird solches bekannt gemacht, und können diejenige, so eine Ansprache oder jus contradicendi haben, sich bey dem lobfamen Stadt-Gerichte melden.

Als der verstorbene Bürger und Fischer Paul Witte, vermöge Contracts vom 1ten Augusti 1773, von dem Bürger und Gastwirth Gabriel Schmidt und dessen Ehefrauen, geborne Lübecke, von dessen auf der Unter-Wicke zu Stettin belegenen Hofraum, einen Platz nach der Strasse zu in der Länge oder Fronte von 87 Fuß, in der Tiefe des Hauses von 27 Fuß, und an Hofraum in der Tiefe 24 Fuß, und die hinten Fronte vom Hause an 57 Fuß die Länge, zu Erbauung eines neuen Wohnhauses, um und für 20 Rthlr. Kaufs-Summe erhandelt, das neue Haus auch bereits einige Jahre auf diesem erhandelten Platze gestanden; und dann des Käufers Paul Wittes Witwe, geborne Lengers gesonnen, sich in künftigen Rechtstage, als am 17ten November c. diesen Kauf zu ihrer desto mehreren Versicherung gerichtlich besättigen und solches benehlt ihrem eigentümlichen Hause in dem Stadt-Grund-Buche eintragen zu lassen; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit ein jeder, der etwa hiegegen eine Contradiction zu machen vermeynen möchte, sich in besagtem Termino bey dem lobfamen Landrathischen Gerichte melden, und seine Jura wahrnehmen könne, im wiedrigen aber gewärtigen müsse, daß er nicht weiter gehöret, und der obbemeidete Kauf von Gerichte wegen besättiget werden solle.

Da zu Stettin des seligen Kupfer-Schmiedes Meister Johann Gottfried Schönen resp. Herren Erben sich auseinandersetzen müssen, und in der Erbschaft sich verschiedene ansehnliche silberne Pfänder befinden, welche die Debitores alles öffentlichen Erinnerns in denen Stettinischen Wochen-Blättern und Zeitungen ungeachtet, nicht eingelöset; So wird sämtlichen Debitoribus nochmalen angeflehet, a dato der Bekanntmachung innerhalb 4 Wochen die Pfänder einzulösen, widerigenfalls selbige nach Verlauf gedachter Frist, pravia legali taxa öffentlich verkauft werden sollen.

Zu Peneun hat der Bürger und Baumann Nahmens Friedrich Marggraf, bey dem Magistrat ein verschlossen Testament deponiret, und da derselbe nunmehr verstorben, so soll gedachtes Testament den 17ten November a. c. gedruet werden; welches denen Marggraffischen Erben hiermit bekannt gemacht wird, um sich in Termino des Morgens um 9 Uhr zu stellen, und solches anzuhören.

Es verlanget der Herr Hauptmann von Werber, auf seinen zwischen Stargard und Maffow belegenen Gute Parkin, einen tüchtigen Wirtschaftschreiber, einen Toback-Planteur, wie auch 2 gute Aekers-Knechte; Solte sich nun jemand finden, der sich hiezu zu vermieten Lust hätte, derselbe kan sich zu Pars in bey der Herrschaft melden und mit de selben accordiren.

Wer eine gute halbe Kutsche zum Verkauf stehen hat, wird ersuchet, solches dem Kaufmann Schulze in der Oberstrasse zu Stettin wissen zu lassen.

E. Magistrat zu Landsberg an der Warthe notificiret dem Publico, daß der auf den 1ten Decembris a. c. nachzubaltende dortige Michaelis-Jahrmarkt, wegen der sodann einfallenden Advents Zeit, und des Fuß-Tages, auf den 25ten November a. c. anticipiret, und solcher Terminus auch verschiedenen Städten schriftlich notificiret worden sey.

Da zu Stettin die Schönische resp. Herren Erben sich gänzlich auseinandersetzen müssen; So wets den alle diejenige, welche von ihrem Erbgeber Brantweins-Blasen, oder Kessel zur Rieche haben, hiermit erinnert, selbige ohne Anstand bey der Frau Witwe Schönin in der Breiten-Strasse abzugeben, widerigen

Falls wieder die Säumige gerichtlich verfahren werden solle; Zu dem Ende alle Continuation der Miethe aufgesetzt wird.

Es wollen des seligen Herrn Senatoris Dabertow Frau Witwe Erben, ihr in der Ober-Strasse zu Stettin, zwischen denen Fuchsischen und Harbradtischen Häusern, eine belegenens Wohnhaus, in dem Rechts-tage nach Martini, an einen ihrer Miterben bey hiesigen lobfamen Stadt-Gericht gebrüger vor- und ab-laffen; Wer also ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, kann sich sodann melden, und seine Jura sub panna perpetui silentii wahrnehmen.

Es ist Michael Schnuchel zu Stettin, wohnhaftig auf der Lakadie, die vorige Woche, ohngefehr den 27ten October, vor dem Parniger-Ebor, von der Wiese bis nach dem Blockhause, ein schwarz Pferd wegge-kommen, ohngefehr 9 Jahr alt, 9 Viertel hoch, hat einen kleinen Stern vorm Kopf, ist ein wenig gedrückt unter den Sattel, der Kropf gehet ihm aus der Nase, das eine Nasenloch ist ihm aufgeschritten und ist ein Wallach; So jemand ihm davon Nachricht geben kan, hat einen guten Recompens zu erwarten.

Es ist mit Schiffer Bley, von St. Petersburg, ein Kistlein, signirt HS. eingekommen, und im Cons-nissement an Herrn Christlan Heinrich Hef adressiret; weil man aber keinen dieses Namens ausfraz-gen kann; so will man dem Eigener ersuchen, sich dieservwegen bey dem Kaufmann und Mäcker Andreo-Wasche in Stettin zu melden.

Demnach das königliche Feld-Krieges-Commissariat der Pommerschen Armeen unterschiedentlich wahrgenommen, das einige Schiffer und Rahnenfabrer, denen gegebenen scharfen Schifffarts-Reglements und andern triftigen Verordnungen ohngeachtet, doch eindreisset, sich an denen ihnen andertrauten köni-glichen Labdungen mit Roggen und Haber zu vergeiffen, und wie leider die Erfahrung anzeiget, das an manchen Labdungs-Quantum von 8 bis 12 Winffel, zu 10 bis 20 Scheffel gefehlet, dergleichen Defecte aber mit Recht sich nicht zutrogen können, sondern zum Theil von der Untreue eines Rahnenführers, oder seiner Leute lediglich herrühret; Als wird hiedurch sämtlichen auf der Ober und in diesen übris-gen Land-Strömen fahrenden Rahnen-Schiffen, nochmalen alles Ernstes angerathen, nach dem §. 2do des unterm 4ten Martii 1760. emanirten Schifffarts-Reglements, allemahl sowohl bey dem Empfang, als Ablieferung der Waasse zugegen zu seyn, damit zuzörderst die Exceprio, des nicht würklich empfanges-ten Quanti wegfällt, anderergestalt diejenige, so sich bey der Abmessung entfernen, bey entstehenden De-fecten als Contravenienten angesehen und bestrafet werden, auch gehalten seyn sollen, den Defect nach denen Magazin-Preissen zu bezahlen; Desejnigen hingegen so bey der Waasse gegenwärtig seyn, haben das Refugium, das wann ihr Messen nicht ordentlich verfahren werden sollte, das auf ihre Vorstellung, sogleich die nöthige Untersuchung veranlasset werden wird.

Und da sehr viele zur Verschönerung ihres Lasters, sich des Beneficii der eidlichen Verklärung bedienen wollen, solches aber nach denen einmahl introducirt-ten königlichen See-Rechten, keinen Rahnen-Schiffer so auf Land-Strömen fährt, verflattet werden kan, nächstdem auch bekannt, das unter diesen Leuten viele Gerwissen, loose Menschen sind, so ihres Gerwinntes wegen ihre Seele um Kleinigkeiten res Juramenta verpfänden. Als wird hiedurch ein vor allemahl declariret, das von nun an keinem Rahnen-Schiffer keine eidliche Verklärung mehr zu hatten kommen, sondern selbige die bey ihren Labdungen sich findende Defecte von königlichen Feld-Magazin-Naturalien bezahlen sollen.

Signatum Stettin, den 4ten November, 1761.

Königlich Preussisches Pommersches Feld-Krieges-Commissariat.  
(L. S.) v. Hirsch.

## 9. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 30ten October, bis den 5ten November, 1761.

Bev der S. Nicolai Kirche: Gottfried Bulek, Bürger und Schalenführer allhier, mit Frau Dorothea Andriken, verwiltwete Bullerten.

### Brodtaxe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

		Pfund Loth		Qu.	Vom 29. Oct. bis den 5. Nov. 1761.		
Für 2	Wf. Semmel			3	Weizen	Winffel	Scheffel
3	Wf. dito			3½	Roggen	72.	21.
Für 3	Wf. schön Roggenbrod			5	Gerste	103.	20.
6	Wf. dito			17	Malz	128.	7.
1	Gr. dito			3	Haber	34.	22.
Für 6	Wf. Hausbadendrod			20	Erbisen	7.	1.
1	Gr. dito			1	Buchweizen		20.
2	Gr. dito			16			
					Summa	347.	19.

## 10. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 29ten October, bis den 5ten November, 1761.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malg, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
3u									
Anclam	5 R.	48 R.	36 R.	30 R.			72 R.		
Bahn									
Belgard									
Beerwalde									
Bublitz									
Bütow	Haben	nichts	eingesandt						
Cammin									
Colberg									
Cörlin									
Edslin									
Daber									
Damm		72 R.	56 R.	38 b. 40 R.	41 R.	24 R.	48 R.		
Demmitz									
Fiddichow									
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Garg									
Gollnow									
Greifenberg									
Greifenhagen	7 R.	60 R.	44 R.	38 R.	40 R.	30 R.	60 R.		8 R. 2
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Labes	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Maffow									
Mangardt									
Neuwarp									
Pasewalk	7 R.	64 R.	40 R.	30 R.	30 R.	24 R.	56 R.	36 R.	12 R.
Pencun	6 R. 16 g.	64 b. 66 R.	44 b. 48 R.	37 b. 38 R.	39 b. 40 R.	26 b. 28 R.	60 b. 64 R.	28 b. 30 R.	7 b. 8 R.
Plathe									
Pölich									
Polnow									
Polzin									
Poritz									
Ragebuhr	Haben	nichts	eingesandt						
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe									
Stargard									
Strepitz									
Stettin, Alt	6 R. 16 g.	64 b. 66 R.	44 b. 48 R.	37 b. 38 R.	39 b. 40 R.	26 b. 28 R.	60 b. 64 R.	28 b. 30 R.	7 b. 8 R.
Stettin, Neu									
Stolp									
Schwiemünde									
Tempelburg									
Treptow, H. Pom.									
Treptow, W. Pom.									
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt						
Ufedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin									
Zachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.